

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 6 (1908-1909)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Rat- und Auskunftsverteilung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vilier. Nebstdem subventioniert er die Verpflegungsanstalten Ueigen (Oberland), Worben (Seeland), Niggisberg (Mittelland), Kühlewil (Stadt Bern), Dettenbühl (Oberaargau), Frienisberg (Amt Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald), Bärau bei Langnau (Amt Signau), St. Ursanne (Amt Bruntrut), Greisenasyl St. Zimmer, Delsberg, Verpflegungsanstalt der Gemeinden Tramelan-dessus und Sumiswald.

Die reinen Gesamtausgaben für das Armenwesen betrugen Fr. 2,515,726. 49 gegenüber Fr. 2,415,095. 41 im Vorjahr. Die kantonale Armensteuer hat im alten Kantonsanteile Fr. 1,356,647. 10 und im neuen Fr. 145,996. 20, total Fr. 1,502,643. 30 ergeben, so daß der Staat noch Fr. 1,013,083. 19 gegenüber Fr. 931,487. 98 im Vorjahr beizuschließen hat.

-h-

**Solothurn.** Die Gemeinnützigkeit und das Armenwesen im besondern haben in diesem Jahre neben Hrn. Reg.-Rat Fr. J. Hänggi noch einen warmen Freund und rastlos tätigen Arbeiter verloren, Herrn Domprobst Joseph Eggenschwiler. Vom gleichen Sinne und Geiste beseelt wie sein Freund Hänggi, gleich human in des Wortes bestem Sinne, gleich tolerant bei aller Festigkeit des politischen und religiösen Standpunktes, hat es Herr Domprobst Eggenschwiler bis an sein Lebensende nie verschmäht, auf dem geheiligten Boden der Fürsorge für Arme und Hülfsbedürftige Hand in Hand mit Vertretern der denkbar verschiedensten Anschaungen zu wirken. So war er seit mehr denn 24 Jahren Vorstandsmitglied des konfessionell neutralen städtischen Armenvereins und implicite der Discher'schen Mädchen-Erziehungsanstalt; seit 1880 gehörte er dem Vorstande der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Solothurn an. Als im Jahre 1894 die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten gegründet wurde, wählte ihn die kantonale gemeinnützige Gesellschaft zum Mitgliede der Aufsichtskommission und letztere 1897 in die Direktion. Seit 1888 war er auch Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Alle, die ihn kannten und die Freude hatten, in dieser oder jener Stellung mit ihm zusammenzuwirken, werden dem edlen Priester ein liebvolles Andenken bewahren.

St.

## Rat- und Auskunftserteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Nr. 1. Welche Tragweite wird dem Art. 341 S. D. R. in der Anwendung gegeben und speziell auf eine wie lange Zeit wird die Unterstützungsplicht des Dienstherrn gegenüber dem Dienstnehmer ausgedehnt?

Antwort. Die zuverlässigste Auskunft konnte das Gewerbliche Schiedsgericht Zürich erteilen. Sie lautet:

Maßgebend ist Dauer und Art der Anstellung. Bei Angestellten, die schon wenige Wochen oder Monate nach Eintritt erkranken, wird eine Krankheitsdauer von zwei Wochen als verhältnismäßig lange Unterstützungsduer betrachtet, während langjährige Angestellte, die 1—2 Monate unverschuldetweise aussiezen müssen, für diese Zeitspanne entschädigungsberechtigt erklärt werden. Dr. Sch.

## Inserate:

Gesucht in eine Apotheke aufs Land ein braves, tüchtiges [179]

Mädchen

das die Haushälfte versteht. Gute Gelegenheit, das Kochen gründlich zu erlernen.

Frau Dr. Forster, Apotheke, Tröck.

### Dienstgesuch.

Ein intelligenter, ehrlicher Bursche von 16—18 Jahren, der Lust zur Landwirtschaft hat, findet sofort einen Platz, bei Karl Bantli in Hintermarchen bei Lufingen.

N.B. Lohn nach der Arbeitsleistung. Waschen und Flecken inbegriffen. Unbedingt Jahresstelle. [183]

Schweizerfabrikat [152] in Harmoniums und Orgeln nur aus bestem Material erstellt, liefert in unübertroffener Solidität (mit Garantie) die Fabrik Oberhofen am Thunersee.

Ein starker Knabe kann unter günstigen Bedingungen (event. Kost und Logis frei), die Bau- und Möbelschreinerei erlernen, bei Fr. Gissin, meh. Schreinerei, Pratteln (Baselland). [181]

1—2 intelligente Lehrtöchter könnten unter günstigen Bedingungen die Damen-schneiderei gründlich erlernen. Familienanschluß. [178]

Lina Wenger, Robes, Münchenstein (Kt. Baselland).

### Schreinerlehrling.

Gesucht für einen gesunden, begabten, taubstummen, 15-jährigen Knaben (konfirmirt) eine geeignete Schreinerlehrlinstelle auf dem Lande oder in der Stadt.

Auskunft erteilt K.v. Geyerz, Pfarrer, Winterthur. Eintritt sofort. [180]

Bei Unterzeichnetem könnte ein gesunder, intelligenter Knabe sofort oder später als

Schuhmacherlehrling eintreten. Kein Lehrgehalt. [182]

Theodor Uehlinger, Schuhmachermeister, Neunkirch (Kt. Schaffhausen).